

DIE LINKE. Thüringen

Beschluss des Landesvorstandes zur Sitzung am 22. 5. 2015

Die Regelung aus dem Tarifvertrag, ausgehandelt zwischen der Partei DIE LINKE und ver.di , gelten auch für die InhaberInnen von Dienstverträgen.

Gemäß § 3, Abs. 1, wird ab 1. 1. 2015 sowie ab dem 1.1.2017 das Entgelt linear um 1,7 % erhöht.

Begründung:

Der ausgehandelte Tarifvertrag gilt für den Parteivorstand und die Landesvorstände der Partei DIE LINKE, einschließlich ihrer Geschäftsstellen. Die InhaberInnen von Dienstverträgen gelten nicht als Beschäftigte im Sinne des Tarifvertrages. Gemäß Bundes- und Landessatzung entscheidet der Landesvorstand über die hauptamtliche Ausübung eines Parteiambtes und den Abschluss von Dienstverträgen, inkl. des Entgeltes.